

**4027/AB-BR/2025**  
**vom 25.07.2025 zu 4343/J-BR**

Bundesministerium  
 Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

[bmwkms.gv.at](http://bmwkms.gv.at)

Herrn  
 Präsidenten des Bundesrats  
 Peter Samt  
 Parlament  
 1017 Wien

**Andreas Babler, MSc**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.426.346

Wien, am 24. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Peter Samt und Kolleg:innen haben am 27. Mai 2025 unter der **Nr. 4343/J-BR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Misslungene Fragestunde des Vizekanzlers“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um die Transparenz und Effizienz in Ihrer persönlichen Regierungsarbeit zu verbessern?*
  - a. *Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Fragen der Opposition an Sie in Zukunft umfassend und fundiert beantwortet werden?*

Im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten wird bereits gegenwärtig größtmögliche Transparenz und Effizienz bei der Wahrnehmung der Aufgaben sichergestellt. Die Geschäftsprozesse orientieren sich an den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung. Informationen werden unter

Berücksichtigung der jeweils geltenden verfassungs-, datenschutz- und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht bzw. auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 2:**

- *Was gedenken Sie konkret in den Bereichen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit im Bauwesen und behindertengerechtes Bauen zu verändern?*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Baukosten zu senken, ohne die Qualitätsstandards zu beeinträchtigen?*

Mit den angeführten Themen befasst sich derzeit intensiv der Beirat für Baukultur. 2024 wurde die Arbeitsgruppe „Regularien für den Bestand“ (kurz AG Bestand) gegründet, die konkrete Handlungsansätze und Empfehlungen für notwendige Änderungen in den Regularien (Bundes-, Landes-, EU-Ebene) ermittelt hat. Daraus entstanden ist ein Empfehlungsschreiben samt einem Arbeitspapier, um vorwiegend das Bauen im Bestand einfacher und attraktiver zu machen. Im November 2024 wurde der Beschluss Nr. 1/2024 des Beirats für Baukultur mit Empfehlungen zu den Regularien für den Bestand gefasst. Die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur koordiniert seitdem das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe, welche am 27. Februar 2025 einen ersten Vertiefungs- und Vernetzungsworkshop mit Kooperationspartner:innen durchführte. Auf Basis dieses Workshops wurden Fokusthemen herausgearbeitet, um eine neue Umbaukultur zu schaffen. Derzeit wird an einer qualitätsvollen Vereinfachung des Bauwesens gearbeitet, die unter anderem Änderungen von Betrachtungsweisen, Bilanzierungen, Normen etc. umfasst und nach neuen Instrumenten und erleichterten Zugänglichkeiten (z.B. Förderungen) verlangt.

Von Seiten des Bundesdenkmalamtes wird auf die Standards Energieeffizienz am Baudenkmal (<https://www.bda.gv.at/themen/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/standards-energieeffizienz.html>) und auf die Standards der Baudenkmalflege ([https://www.bda.gv.at/dam/jcr:e22f8e1b-a697-4e1c-9cb8-850e12636dc5/Standards\\_der\\_Baudenkmalflege.pdf](https://www.bda.gv.at/dam/jcr:e22f8e1b-a697-4e1c-9cb8-850e12636dc5/Standards_der_Baudenkmalflege.pdf)) verwiesen.

**Zu Frage 3:**

- *Wann und mit welchen Wohnbaugenossenschaften haben Sie bzw. Ihr Ministerium seit Beginn Ihrer Amtszeit als Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport Kontakt aufgenommen?*
  - a. *Wie oft und in welcher Form findet dieser Kontakt statt?*

*b. Welche konkreten Ergebnisse oder Fortschritte sind aus diesen Kontakten hervorgegangen?*

Im Rahmen der Vollversammlung der gemeinnützigen Wohnbauträger wurde der Sektor über die wohnpolitische Schwerpunktsetzung informiert und den Anwesenden für ihre Leistungen gedankt. Der Austausch mit den gemeinnützigen Genossenschaften bzw. Gesellschaften wird als wichtig erachtet und dient insbesondere der Diskussion über die Umsetzung der im Regierungsprogramm 2025-2029 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ vereinbarten Maßnahmen. Dabei sind eine transparente Vorgangsweise und eine gleichberechtigte Behandlung aller Einrichtungen ein besonderes Anliegen. Die dafür erforderlichen Strukturen, die einen ständigen, strukturierten und besonders fachlich fundierten Austausch im beschriebenen Sinn sicherstellen sollen, werden derzeit aufgebaut.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viel an budgetären Mitteln sind für den Erhalt von Schlössern und Burgen je Bundesland vorgesehen?*
  - a. *Gibt es spezielle Förderprogramme für private Eigentümer historischer Bauten, um deren Erhalt zu unterstützen?*
  - b. *Welche Maßnahmen sind geplant, um den Tourismus in diesen Regionen zu fördern und somit die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturbauten zu stärken?*

Förderungen werden seitens des Bundesdenkmalamtes auf Basis des Denkmalschutzgesetzes (DMSG) idGf, den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) idGf sowie der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz, BGBl. 533/1923 idGf und dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, BGBl. 60/1993 (Denkmalpflegeförderung) vergeben.

Unsere Stadt- und Ortszentren sowie unsere Kulturlandschaften sind von historischen Bauten geprägt. Förderungen tragen erheblich zu einer angemessenen Nutzung dieses baukulturellen Erbes bei und sichern es nachhaltig gegen Verfall.

Im Rahmen der Novelle des Denkmalschutzgesetzes wurden die Fördermöglichkeiten 2024 um EUR 6 Mio. erweitert. Im Jahr 2024 wurden somit Förderungen im Gesamtwert von rund EUR 22,4 Mio. ausbezahlt. Insgesamt wurden 2.015 Förderauszahlungen

getätigt. Diese Zahlungen bezogen sich auf 1.871 Projekte beziehungsweise 1.572 verschiedene Denkmalobjekte.

In diesem Zusammenhang können mittels der eingesetzten Fördermittel des Bundesdenkmalamtes positive Anreize für einen nachhaltigen Umgang mit dem baukulturellen Erbe gesetzt und eine Nutzungsattraktivierung bzw. -adaptierung von Denkmalobjekten (Schwerpunkt Wohnnutzung) in Verbindung mit Reduktion des Bodenverbrauchs durch möglichst nachhaltige Nutzung des Bestandes (Reduktion CO2-Ausstoß durch Verzicht auf Neubau) angestoßen werden.

Mit einer Summe von rund 11,2 Mio. Euro wurden im Jahr 2024 anteilmäßig die meisten Förderungen an Private ausbezahlt. Religiöse Einrichtungen erhielten rund 8,7 Mio. Euro und die Gemeinden, Länder und öffentlichen Einrichtungen rund 2,5 Mio. Euro. An Private entfallen demnach 50 % aller Förderzahlungen (siehe Bericht des Bundesdenkmalamtes zu Förderungen und Spenden 2024, [https://www.bda.gv.at/dam/jcr:ce549271-e3f9-40ff-b27d-b04f4d96ad65/BDA\\_F%C3%B6rderungen\\_Spenden\\_2024.pdf](https://www.bda.gv.at/dam/jcr:ce549271-e3f9-40ff-b27d-b04f4d96ad65/BDA_F%C3%B6rderungen_Spenden_2024.pdf)).

In den Jahren 2023 und 2024 wurden im Auftrag des Bundesdenkmalamtes einerseits die regionalwirtschaftlichen Verflechtungen der vom Bundesdenkmalamt geförderten Denkmalschutzprojekte und andererseits die Bedeutung der Denkmale als Standortfaktor, seitens des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung untersucht. Dabei zeigte sich u.a. ein positiver Zusammenhang von Denkmalen mit Struktur und Entwicklung touristischer Kennzahlen, wie auch mit der demografischen und ökonomischen Struktur von Regionen. Die beiden Studien sind gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG auf der Website des Bundesdenkmalamtes veröffentlicht: <https://www.bda.gv.at/service/studien.html>.

### Zu den Fragen 5 und 6:

- *Was ist der Grund dafür, dass die längst überfällige Neubestellung des ORF-Stiftungsrates entsprechend den aktuellen Kräfteverhältnissen bisher nicht passiert ist?*
- *Wann wird die Neubestellung der ORF-Stiftungsratsmitglieder eingeleitet, um die demokratische Legitimation dieses Gremiums wiederherzustellen?*
  - a. *Welche Kriterien werden bei der Auswahl der neuen Mitglieder berücksichtigt?*
  - b. *Wie wird die Transparenz des Auswahlprozesses gewährleistet?*

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage der durch die Novelle BGBl. I Nr. 16/2025 an die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes angepassten Bestimmungen des ORF-

Gesetzes die für die Konstituierung des Stiftungsrates und Publikumsrates (vgl. § 45 Abs. 8 bis 12 iVm § 20 Abs. 1 bis 1c und § 28 Abs. 4 bis 10 ORF-G) erforderliche Beschlussfassung zeitgerecht veranlasst. Die entsprechende Beschlüsse sind unter

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bmk-rnz>,

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-maerz-2025/12a-ulb-30-mai.html> und <https://www.evi.gv.at/b/pi/bml-sl5> veröffentlicht. Der

Publikumsrat für die seit 17. Juni 2025 laufende Funktionsperiode hat sich am 5. Juni 2025 konstituiert, der Stiftungsrat am 17. Juni 2025.

Hinsichtlich der Kriterien für die Auswahl der betreffenden Mitglieder in den beiden Kollegialorganen ist auf die im Gesetz in den oben zitierten Bestimmungen normierten Anforderungen und Vorgaben hinzuweisen. Zur Transparenz des Auswahlprozesses kann auf die Darstellung in den einzelnen Beschlüssen der Bundesregierung verwiesen werden.“

#### Zu Frage 7:

- *Gibt es Pläne, die Gehaltsstrukturen im ORF zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen?*
  - a. *Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Gehälter im ORF fair und leistungsgerecht sind?*

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWKMS. Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, ist die Unabhängigkeit des Rundfunks verfassungsrechtlich garantiert. Daher kommen weder dem BMWKMS noch einem anderen Organ der Verwaltung – mit Ausnahme der Rechtsaufsicht nach dem ORF-G durch die unabhängige Regulierungsbehörde KommAustria – eine Ingerenz bzgl. Fragen der Geschäftsführung oder sonstigen Aktivitäten des ORF zu.

#### Zu Frage 8:

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um die Bürokratie für Vereine zu reduzieren?*
  - a. *Gibt es Überlegungen, die finanzielle Unterstützung für Vereine zu erhöhen und langfristig zu sichern?*

Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Verbände sowie der Interessensvertreter:innen ins Leben gerufen, die bereits an Verwaltungsvereinfachungen arbeitet.

Sport ist gemäß B-VG Ländersache. Die Förderung auf Bundesebene ist im BSFG geregelt. Es werden Fach- und Dachverbände gefördert, nicht Vereine. Über diesen Weg (Bundesvereinzuschuss) fließen Mittel an die Vereine. Die Höhe der besonderen Sportförderung des Bundes ist in § 20 GSpG geregelt und somit Angelegenheit der Gesetzgebung.

Andreas Babler, MSc

